

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Hochschule Nordhausen

Inhalt

I. Präambel	3
II. Zielsetzungen der Hochschule Nordhausen.....	3
1. Strategische Zielsetzungen.....	3
1.1 Profilierung als forschende Hochschule für angewandte Wissenschaften	3
1.2 Koordination und Ausbau der Weiterbildungsaktivitäten / Gründung eines Weiterbildungszentrums	4
1.3 Aufbau eines kontinuierlichen und ganzheitlichen Prozessmanagements.....	5
2. Pflichtziele	5
2.1 Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals	5
2.2 Drittmittel	6
2.3 Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren	6
III. Umsetzung der Verpflichtungserklärung Thüringen.....	6
IV. Umsetzung der Zielstellungen der Rahmenvereinbarung V	7
1. Transfer	7
2. Ingenieurwissenschaften	8
3. Digitalisierung	8
4. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)	8
V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel.....	8
1. Landesmittel	8
1.1 Vereinbarungsbudget	8
1.2 Grundbudget.....	9
1.3 Leistungsbudget	10
1.4 Weitere Landesmittel	11
1.4.1 Strategie- und Innovationsfonds	11
1.4.2 Zentrales Budget	11
2. Bundesmittel.....	11
VI. Berichterstattung.....	12
VII. Schlussbestimmungen.....	13
Anlagen	14

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils für alle Geschlechter.

I. Präambel

Gemäß § 13 des Thüringer Hochschulgesetzes und auf der Grundlage der Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2025, der Rahmenvereinbarung V zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes vom 3. September 2020 sowie unter Beachtung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* schließen das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) und die Hochschule Nordhausen folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) ab.

II. Zielsetzungen der Hochschule Nordhausen

1. Strategische Zielsetzungen

Die Hochschule Nordhausen ist eine moderne und engagierte Hochschule, die international, fächerübergreifend und praxisorientiert auf den Gebieten der Ingenieurwissenschaften, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Gesundheitswissenschaften lehrt und forscht. Eine besondere Betonung liegt auf dem Gebiet der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Dieses Profil schärfen wir mit den folgenden strategischen Zielsetzungen.

1.1 Profilierung als forschende Hochschule für angewandte Wissenschaften

Die Hochschule Nordhausen versteht sich seit ihrer Gründung als forschende Hochschule. Ihre drei Forschungsschwerpunkte sind durch In-Institute mit starker Forschungsausrichtung unterlegt und die eingeworbenen Drittmittel/Professor nehmen einen Spitzenplatz unter den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland ein. Die in der vergangenen Periode stark auf Wachstum ausgerichteten Bemühungen der Hochschule erfordern nun eine Konsolidierung z. B. in der Sichtbarkeit nach außen, in den Forschungsprozessen oder durch die Aufstellung mittelfristiger Forschungsprogramme. Ferner wird eine strategische Weiterentwicklung der Forschungsfinanzierung angestrebt.

Die Hochschule Nordhausen setzt sich folgende Ziele:

2021 - 2025	Beteiligung am Thüringer Forschungspreis mindestens alle zwei Jahre beginnend mit dem Jahre 2021
2022	Erstellung eines Prozesses für das Forschungsdatenmanagement an der Hochschule Nordhausen und Vorlage bei der Hochschulversammlung zur Beschlussfassung
2023	Entwicklung von Forschungsprogrammen 2024 - 2028 für Bundes- und Landesförderprogramme sowie bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft und bei überregionalen Stiftungen für alle In-Institute der Hochschule Nordhausen. Dabei kann die Hochschule Nordhausen abhängig

	vom Programm sowohl die Lead-Funktion als auch die Rolle eines Kooperationspartners im Forschungsverbund übernehmen.
2024	Aktualisierung und Erweiterung der Forschungs- und Transferstrategie der Hochschule auf Basis der Forschungsprogramme der Institute mit einer regional ausgerichteten und praxistauglichen Transferstrategie und Vorlage bei der Hochschulversammlung zur Beschlussfassung
2025	aktive Beteiligung an drei Anträgen bei der DFG bis zum Ende des Jahres 2025

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 20 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

1.2 Koordination und Ausbau der Weiterbildungsaktivitäten / Gründung eines Weiterbildungszentrums

Im Zuge der Konsolidierung der Studierendenzahlen baut die Hochschule Nordhausen ihre Weiterbildungsangebote aus. Neue Studienangebote aus den Bereichen weiterbildende Masterstudiengänge, der Weiterbildung dienende Bachelor-Studiengänge und weiterbildende Zertifikatsstudienangebote sollen geplant und eingeführt werden. Als zusätzlicher Benefit sollen wahlweise einzelne (Block-)Lehrveranstaltungen als zertifizierte Fortbildungen angeboten werden.

Die Implementierung zusätzlicher Weiterbildungsangebote im Blended Learning-Format ermöglicht es bisher, nicht direkt angesprochene Zielgruppen zu erreichen. Somit können sowohl Leistungen für berufsbezogene Fortbildung als auch für akademische Weiterbildung angeboten werden. Beide Bereiche zählen zum Bereich der Third Mission. Die Hochschule Nordhausen kann somit neben dem Forschungs- und Wissenstransfer eine weitere wesentliche Säule der dezidierten Aufgabe von Fachhochschulen im Rahmen der Third Mission bedienen.

Die Hochschule Nordhausen setzt sich folgende Ziele:

2021	Erstellung eines an den Bedarfen der Praxis sowie vorhandener Expertise orientierten Weiterbildungskonzeptes für die Hochschule Nordhausen und Vorlage bei der Hochschulversammlung zur Beschlussfassung
2022	Institutionalisierung eines an der Hochschule Nordhausen angegliederten Weiterbildungszentrums als In-Institut; eine spätere Ausgliederung als An-Institut in Form einer gemeinnützigen GmbH wird in Betracht gezogen
2023	Etablierung eines Kooperationspartnernetzwerkes aus regionalen und überregionalen Bildungs- und Praxispartnern zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung sowie Erweiterung des Weiterbildungsportfolios der Hochschule Nordhausen
2024	Einrichtung von mindestens drei weiterbildenden Studiengängen bis Ende 2024
2025	Implementierung eines digitalen Evaluationssystems der Weiterbildungsaktivitäten und Optimierung des Weiterbildungskonzeptes

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 25 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

1.3 Aufbau eines kontinuierlichen und ganzheitlichen Prozessmanagements

Die Hochschule Nordhausen setzt sich als strategisches Ziel, ein kontinuierliches und ganzheitliches Prozessmanagement zu implementieren, um mit den Potenzialen einer optimierten Aufbau- und Ablauforganisation die Fokussierung auf die eigenen Kernkompetenzen sowie einen besseren Service für die Studierenden und Beschäftigten zu erreichen. Maßgeblicher Treiber ist der ausdrückliche Wunsch hierfür, welcher von den Studierenden und Beschäftigten im Rahmen des aktuell laufenden, partizipativen Strategieprozesses der Hochschule geäußert wurde.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll eine transparente Kommunikationskultur befördert sowie eine stärkere Verzahnung der Geschäftsprozesse mit digitalen Workflows (insbesondere im Rahmen des ERP-Systems) realisiert werden.

Die Hochschule Nordhausen setzt sich folgende Ziele:

2021	Erstellung eines von der Hochschulversammlung zu beschließenden Konzepts zur Implementierung eines ganzheitlichen Prozessmanagementsystems; Erfassung aller Prozesse der Hochschule (Prozess-Screening) und Erstellung einer Prozesslandkarte
2022	Fortschreibung des Konzepts unter Berücksichtigung der aus dem Prozess-Screening gesammelten Erkenntnisse in Abstimmung mit einem externen Berater; Modellierung, Optimierung und Dokumentation der zentralen Verwaltungsprozesse; Einrichtung eines digitalen Tools zur Prozessdokumentation
2023	Implementierung der optimierten Verwaltungsprozesse sowie Modellierung, Optimierung und Dokumentation der Lehr- und Forschungsprozesse
2024	Implementierung der optimierten Lehr- und Forschungsprozesse und Evaluation des Prozessmanagements anhand eines Peer-Reviews
2025	Umsetzung der im Rahmen der Evaluation gesammelten Erkenntnisse

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 25 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

2. Pflichtziele

2.1 Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

Auf der Grundlage ihrer Personalplanung setzt sich die Hochschule Nordhausen bereits für das Jahr 2023 und auch für das Jahr 2025 für den Anteil des dauerhaft beschäftigten

wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (Professoren und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal) den Zielwert von 93 %. Das Land stellt bei einer Zielerreichung von mindestens 95 % des Zielwerts im Jahr 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets jährlich zur Verfügung.

2.2 Drittmittel

Die Hochschule Nordhausen plant folgende Entwicklung der eingenommenen Drittmittel:

	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro	2023 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro	2025 in Mio. Euro
Zielwert	2,60	2,60	2,80	2,80	3,00
Basiswert	2,15	2,15	2,35	2,35	2,55
Mindestwert	1,85	1,85	2,05	2,05	2,25

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn die eingenommenen Drittmittel im Dreijahres-Durchschnitt die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreichen oder übersteigen, erhält die Hochschule Nordhausen jeweils einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem jeweiligen Mindestwert, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

2.3 Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren

Die Hochschule Nordhausen setzt sich für die Jahre 2021 bis 2025 für den Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Zielwert von 50 %.

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn der Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Basiswert von 30 % erreicht oder übersteigt, erhält die Hochschule Nordhausen jeweils einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl im Dreijahres-Durchschnitt unter dem Mindestwert von 25 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

III. Umsetzung der Verpflichtungserklärung Thüringen

Die Hochschule Nordhausen wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Schwerpunkte und Zielstellungen verfolgen. Sie wird die dafür erhaltenen Bundes- und zusätzlichen Lan-

desmittel aus ihrem Vereinbarungsbudget zweckgebunden entsprechend der Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zu dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung einsetzen.

IV. Umsetzung der Zielstellungen der Rahmenvereinbarung V

Die Hochschule Nordhausen setzt in den Jahren 2021 bis 2025 die in der Rahmenvereinbarung V zwischen den Thüringer Hochschulen und dem Land vereinbarten Entwicklungsziele sowie die vereinbarten Maßnahmen um, soweit sie davon betroffen ist. Dies gilt insbesondere für die Abschnitte:

- 2.3.2. Lehrerbildung
- 2.3.4. Hochschulgovernance und Hochschulverwaltung
- 2.3.5. Hochschulkooperationen und Hochschulstrukturen
- 2.4.1. Hochschulbibliotheken
- 2.4.2. Personal und Personalentwicklung
- 2.4.3. Internationale Orientierung
- 2.4.4. Chancengleichheit der Geschlechter
- 2.4.5. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- 2.4.6. Transparenz und Nachhaltigkeit

1. Transfer

Die Hochschule Nordhausen wird ihre Aktivitäten im Bereich des Wissenstransfers kontinuierlich ausbauen und ihren Beitrag zum Wissenstransfer in Wirtschaft, Verwaltung, Non-Profit-Organisationen und Gesellschaft strategisch planen. Sie wirkt im Thüringer Hochschulgründernetzwerk mit und beteiligt sich im Bereich des Managements von Schutzrechten am Kooperationsnetzwerk Patentmanagement Thüringer Hochschulen (PATON-PTH). Die Mittel hierfür werden der jeweils koordinierenden Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

Darüber hinaus wird die Hochschule Nordhausen folgende Aktivitäten weiterverfolgen:

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Landkreis Nordhausen als wichtige Partner der Hochschule,
- Kooperation mit den regionalen Unternehmerverbänden (Nordthüringer Unternehmerverband, Bundesverband mittelständische Wirtschaft),
- Ausbau des Regionalmanagements mit den Nordthüringer Landkreisen Nordhausen, Eichsfeld, Kyffhäuser und Unstrut-Hainich,
- Regionale und überregionale Kooperationen mit Gedenkstätten und Dokumentationszentren der NS-Zeit und SED-Diktatur.

2. Ingenieurwissenschaften

Die Hochschule Nordhausen beteiligt sich aktiv an der 2019 gegründeten Allianz Thüringer Ingenieurwissenschaften (Allianz THÜRING) und wird in allen Arbeitsgemeinschaften der Allianz sowie im Vorstand mitwirken.

Die Hochschule Nordhausen wird die gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastruktur und technischen Großgeräten innerhalb der Allianz Thüringer Ingenieurwissenschaften intensivieren. Ferner unterstützt die Hochschule Nordhausen die Kooptierung ihrer forschungsstarken ingenieurwissenschaftlichen Professorinnen und Professoren an der TU Ilmenau.

3. Digitalisierung

Die Hochschule Nordhausen setzt die in der „Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich“ für die Jahre 2021 bis 2025 vereinbarten hochschulindividuellen Maßnahmen um und beteiligt sich an den hochschulübergreifenden Maßnahmen.

4. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)

Die Hochschule Nordhausen bietet bereits jetzt einen Teil ihrer Verwaltungsleistungen für Studierende online an. Die Hochschule wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für ihren Verantwortungsbereich innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zu gewährleisten. Dies umfasst ggf. auch die Mitarbeit an hochschul- und länderübergreifenden Arbeitsgruppen, die vornehmlich auf die Gewährleistung eines Interoperabilitätsstandards zielen, sowie folglich die hochschulinterne Umsetzung der dort beschlossenen Empfehlungen.

V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel

1. Landesmittel

1.1 Vereinbarungsbudget

Das Land stellt der Hochschule Nordhausen in den Jahren 2021 bis 2025 im Vereinbarungsbudget folgende Landesmittel zur Verfügung:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
12.802.600	13.519.200	14.026.900	14.673.800	15.289.200

Dieses Vereinbarungsbudget wird in ein Grundbudget (90 %) und ein Leistungsbudget (10 %) aufgeteilt.

Die für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesenen Werte stellen Planwerte dar, die im Ergebnis der Neuberechnung im Jahr 2023 eine Anpassung erfahren werden. Die Werte im Grund- und Leistungsbudget der Jahre 2024 und 2025 werden dementsprechend angepasst.

1.2 Grundbudget

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
11.522.300	12.167.300	12.624.200	13.206.400	13.760.300

Verfügungsfonds des Präsidenten

Die Mittel des Verfügungsfonds dienen der Aufwandsentschädigung für Repräsentationsaufgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dienstlichen Aufgaben und Verpflichtungen stehen. Die genaue Höhe wird in den jährlichen Zuweisungsschreiben festgelegt.

Bewirtschaftungsmittel

Die Mittel zur Bewirtschaftung der von der Hochschule Nordhausen genutzten Gebäude sind im Vereinbarungsbudget enthalten.

Versorgungsausgaben

Basierend auf einer Prognose der Hochschule Nordhausen aus dem Jahr 2018 sind im Vereinbarungsbudget die folgenden Mittel zur Deckung der Versorgungsausgaben einberechnet:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
537.089	550.516	564.279	578.386	625.474

Unterschreiten die tatsächlichen Versorgungsausgaben der Hochschule den Planungsansatz, wird die Einsparung der Versorgungsreserve zugeführt. Überschreiten die tatsächlichen Versorgungsausgaben einer Hochschule den Ansatz, werden vom Land zur Deckung zusätzliche Mittel aus der Versorgungsreserve aus dem zentralen Budget zur Verfügung gestellt, soweit diese nicht für den Versorgungslastenausgleich benötigt werden. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

Im Vereinbarungsbudget sind im Rahmen der Neuberechnung ab 2021 die Landesmittel für:

- das Staatliche Studienkolleg mit einem Betrag von 1.200.000 Euro und
 - der Strukturausgleich mit einem Betrag von 500.000 Euro
- berücksichtigt.

1.3 Leistungsbudget

Entsprechend den unter Ziffer II. getroffenen Vereinbarungen werden die Mittel aus dem Leistungsbudget wie folgt zur Verfügung gestellt:

	Anteil des Leistungsbudgets	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
1. Strategische Zielsetzungen						
Ziel 1.1 Profilierung als forschende Hochschule	20 %	256.060	270.380	280.540	293.480	305.780
Ziel 1.2 Weiterbildungsaktivitäten/ Weiterbildungszentrum	25 %	320.075	337.975	350.675	366.850	382.225
Ziel 1.3 Aufbau Prozessmanagement	25 %	320.075	337.975	350.675	366.850	382.225
2. Pflichtziele						
Ziel 2.1 Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstler. Personals	10 %	128.030	135.190	140.270	146.740	152.890
Ziel 2.2 Drittmittel	10 %	128.030	135.190	140.270	146.740	152.890
Ziel 2.3 Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren	10 %	128.030	135.190	140.270	146.740	152.890
Gesamt	100 %	1.280.300	1.351.900	1.402.700	1.467.400	1.528.900

Werden die vereinbarten Ziele nicht erreicht, so erfolgt eine Verrechnung einer Mittelkürzung mit dem Zuschuss des jeweiligen Folgejahres. Bei den Pflichtzielen 2.2 und 2.3 erfolgt die Abrechnung im Dreijahres-Durchschnitt, wobei in die erste Abrechnung im Jahr 2022 die Plan-/Ist-Werte der Jahre 2019, 2020 und 2021 einbezogen werden. Die einbehaltenen Mittel werden dem Strategie- und Innovationsbudget zugeführt.

1.4 Weitere Landesmittel

1.4.1 Strategie- und Innovationsfonds

Zur Unterstützung besonderer Entwicklungsvorhaben können auf Antrag der Hochschule Nordhausen bei positiver Bewertung durch das TMWWDG Mittel aus dem Strategie- und Innovationsbudget zur Verfügung gestellt werden. Näheres regeln die Hochschule Nordhausen und das Ministerium in einer gesonderten Vereinbarung im Einzelfall (ab 500.000 Euro) bzw. im Rahmen zweckgebundener Zuweisungen.

1.4.2 Zentrales Budget

Aus dem zentralen Budget erfolgen folgende Mittelbereitstellungen:

Zur Finanzierung des ERP-Hochschulzentrums an der BU Weimar und des IT-Zentrums an der FSU Jena bzw. der TU Ilmenau stellt das Land gemäß den vorliegenden Planungen der jeweils federführenden Hochschule Mittel bereit. Näheres wird im Zuweisungsschreiben geregelt. Die beteiligten Hochschulen erhalten hierfür keine zusätzlichen Mittel.

2. Bundesmittel

Bereitstellung von Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (2021-2025) und aus dem Hochschulpakt 2020 (Ausfinanzierungsphase 2021-2023)

Gemäß Ziffer 1.6.1 der Rahmenvereinbarung V werden der Hochschule Nordhausen in den Jahren 2021 bis 2025 Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag zusätzlich zu den unter Ziffer V. 1. dieser Vereinbarung ausgewiesenen Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Neben den Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag erhält die Hochschule Nordhausen in den Jahren 2021 bis 2023 anteilig auch Mittel aus der Ausfinanzierung der dritten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 (Hochschulpakt III).

In Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen und ausgehend von den dort ausgewiesenen Mittelansätzen werden für die Hochschule Nordhausen in den Schwerpunkten 1 und 2 Mittel in folgender Höhe prognostiziert:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
1.246.000	1.246.000	1.246.000	1.246.000	1.183.000

Die Bereitstellung dieser Mittel in oben genannter Höhe steht unter dem Vorbehalt des Erreichens der Prognosewerte für die gemäß Zukunftsvertrag für die Verteilung der Bundesmittel maßgeblichen gewichteten Parameter (Studienanfänger*innen im 1. Hochschulse-mester, Studierende im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei

Semester, Absolvent*innen) sowie unter dem Vorbehalt von gleichbleibenden Anteilen der Hochschule bei der im Thüringer Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen festgelegten Aufteilung der Bundesmittel auf die zehn Hochschulen des Landes.

Die Hochschule Nordhausen verpflichtet sich, die Landeskofinanzierungsmittel, die Bestandteil ihres Vereinbarungsbudgets sind, gemäß der Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zweckentsprechend einzusetzen.

Ergänzend wird auf die Festlegungen der in der Anlage 2 ausgewiesenen Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ verwiesen.

VI. Berichterstattung

Die Hochschule Nordhausen berichtet gemäß § 10 ThürHG zum 31. Dezember eines jeden Jahres dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Zielerfüllung in Umsetzung dieser Zielvereinbarung (einschließlich der Umsetzung der in der Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele) wie auch der Rahmenvereinbarung V.

Der Bericht ist zu gliedern in:

- a. einen Zielerreichungsbericht insbesondere mit Aussagen zur Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarung (insbesondere der leistungsbudgetrelevanten Ziele),
- b. einen Berichtsteil zur Ergänzungsvereinbarung,
- c. einen Bericht zur wirtschaftlichen Situation der Hochschule sowie
- d. einen Statistikteil, der aktuelle Daten und Kennzahlen zu Studium und Lehre, zu Forschung und Transfer, zum Personal, zu den Professoren und zum befristet beschäftigten Personal enthält.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Soweit ein in dieser ZLV vereinbartes Ziel nicht erreicht wird, sind von der Hochschule die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Die Hochschule hat nachzuweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat. Soweit ein Ziel aus von der Hochschule zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das Ministerium die Rückforderung/Verrechnung bereits zugewiesener Mittel in einem angemessenen Umfang vornehmen.

Auf der Grundlage des Berichts der Hochschule Nordhausen wird der Grad der Zielerreichung bewertet. Im Ergebnis dieser Bewertung tauschen sich Ministerium und Hochschule jährlich in einem Zielerreichungsgespräch über die Zielerreichung, die möglichen Umstände einer Nichterreichung und deren Konsequenzen sowie die Sicherstellung der vereinbarten Zielstellungen im Vereinbarungszeitraum aus.

VII. Schlussbestimmungen

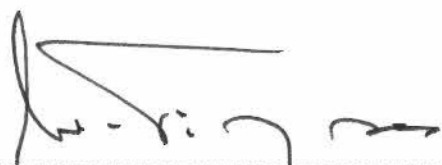
Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Die in dieser Vereinbarung genannten Ziele und Leistungen werden gemäß § 13 Absatz 1 ThürHG im Jahr 2023 überprüft und dann ggf. für die Jahre 2024 und 2025 im Einvernehmen zwischen Ministerium und Hochschule angepasst.

Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen oder der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Annahmen kann diese nach entsprechenden Verhandlungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden. § 13 Absatz 5 ThürHG bleibt unberührt.

Die in dieser Vereinbarung genannten Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Erfurt, den 9.12.20



Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft



Prof. Dr. Jörg Wagner
Präsident der
Hochschule Nordhausen

Anlagen

Anlage 1: Studienangebot

Anlage 2: Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“

Anlagen

Anlage 1: Studienangebot zum Wintersemester 2020 / 2021

Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Studiengangbezeichnung	Ab-schluss	RSZ	grundständig (g) / konsekutiv (k) / weiterbildend (w)
Öffentliche Betriebswirtschaft / Public Management	Bachelor	7	g
Betriebswirtschaftslehre / Business Administration	Bachelor	6	g
Internationale Betriebswirtschaft / International Business	Bachelor	6	g
Digitales Produktmanagement / Digital Product Management	Bachelor	7	g
Sozialmanagement	Bachelor	7	g
Gesundheits- und Sozialwesen / Health and Social Services	Bachelor	7	g
Heilpädagogik / Inclusive Studies	Bachelor	7	g
Public Management & Governance	Master	3	k
Innovations- und Changemanagement	Master	4	k
Therapeutische Soziale Arbeit	Master	3	k
Systemische Beratung	Master	5	w
Transdisziplinäre Frühförderung	Master	6	w
Gedenkstättenarbeit und Menschen- rechtsbildung in sozialen Berufen	Master	6	w

Fachbereich Ingenieurwissenschaften

Studiengangbezeichnung	Abschluss	RSZ	grundständig (g) / konsekutiv (k) / weiterbildend (w)
Umwelt- und Recyclingtechnik	Bachelor	7	g
Regenerative Energietechnik	Bachelor	7	g
Geotechnik	Bachelor	7	g
Automatisierung und Elektronikentwicklung	Bachelor	7	g
Internet – Technologie und Anwendungen	Bachelor	7	g
Wirtschaftsingenieurwesen für Nachhaltige Technologien	Bachelor	7	g
Maschinenbau	Bachelor	7	g
Elektrotechnik	Bachelor	7	g
Informatik	Bachelor	7	g
Wirtschaftsingenieurwesen	Master	3	k
Energetisch-Ökologischer Stadtumbau	Master	3	k
Energiesysteme	Master	3	k
Mechatronik	Master	3	k
Renewable Energy Systems	Master	3	k

Ergänzung des Studienangebots ab Wintersemester 2021 / 2022

Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Studiengangbezeichnung	Abschluss	RSZ	weiterbildend (w) / der Weiterbildung dienend (wd)
Soziale Arbeit und Traumpädagogik	Master	5	w

Aufhebung von Studiengängen ab Wintersemester 2021 / 2022

Fachbereich Ingenieurwissenschaften

Studiengangbezeichnung	Abschluss	RSZ	grundständig (g) / dual (d) konsekutiv (k)
Internet – Technologie und Anwendungen	Bachelor	7	g
Energetisch-Ökologischer Stadtumbau	Master	3	k

Ergänzung des Studienangebots ab Sommersemester 2022

Fachbereich Ingenieurwissenschaften

Studiengangbezeichnung	Abschluss	RSZ	grundständig (g) / dual (d) konsekutiv (k)
Environmental and Recycling Technology (ERT)	Master	3/4	k
Computer Engineering for IoT Systems (CES)	Master	3/4	k
Produktentstehung und Produktion (PEP)	Master	3	k

Ergänzung des Studienangebots ab Sommersemester 2023

Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Studiengangbezeichnung	Abschluss	RSZ	weiterbildend (w) / der Weiterbildung dienend (wd)
Heilpädagogik – Bildung und Heterogenität (MHP)	Master	6	w

Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zur Ziel- und Leistungsvereinbarung

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Hochschule Nordhausen

Präambel

Die Hochschule Nordhausen wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Zielstellungen verfolgen. Sie wird die erhaltenen Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag und die im Vereinbarungsbudget eingestellten Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel zweckgebunden und entsprechend dem Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag einsetzen, um durch die in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung der in der Verpflichtungserklärung Thüringens genannten und für das Land insgesamt geltenden Schwerpunkte und Zielstellungen (Tabelle Seite 15 der Verpflichtungserklärung) beizutragen.

I. Schwerpunkt 1 – Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

1. Zielstellungen der Hochschule im Schwerpunkt 1:

Die seit dem Jahr 2011 an der Hochschule Nordhausen mit Mitteln des Qualitätspakts Lehre aufgebauten Strukturen, die eine qualitative Aufwertung von Lehr- und Studienbedingungen bei Beibehaltung der Anzahl der Studienplätze zum Ziel haben, sollen verstetigt werden, um das aktuelle Qualitätsniveau in der Lehre zu halten.

2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind:

Zur Absicherung der Ausbildungsqualität und -quantität werden befristete Beschäftigungsverhältnisse im Bereich des wissenschaftlichen Personals fortgeführt und soweit möglich entfristet. Die Mittel des Schwerpunkts 1 werden mithin ausschließlich zur Finanzierung des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals eingesetzt.

3. Zielgrößen (2025):

○ Anzahl Studienanfänger im 1. FS	(2018: 516)	(Zielwert: 550)
○ Anzahl Studierende in der RSZ + 2 Semester	(2018: 2.026)	(Zielwert: 2.100)
○ Anzahl wissenschaftliches Personal (in VZÄ)	(2018: 95,1)	(Zielwert: 86,0)
○ Anteil dauerhaft beschäftigtes wiss. Personal	(2018: 81,4 %)	(Zielwert: 93,0 %)
○ Anteil Professorinnen	(2018: 20,4 %)	(Zielwert: 30,0 %)

II. Schwerpunkt 2 – Steigerung der Lehrqualität

1. Ziele der Hochschule im Schwerpunkt 2:

Im Kontext der Steigerung der Lehrqualität verfolgt die Hochschule Nordhausen das Ziel der Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums.

2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind insbesondere:

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums wird die Hochschule Nordhausen folgende Maßnahmen ergreifen:

- Etablierung eines Studienerfolgsmanagements durch die Teilnahme am Diversity-Audit,
- Durchführung regelmäßiger hochschuldidaktischer Weiterbildungen von Lehrenden und für Lehrende, z. B. zu den Themen Diversität und Digitalisierung,
- Aufbau eines volldigitalisierten Lehrevaluationssystems und Durchführung der Lehrevaluationen alle drei Semester ab dem Wintersemester 2021/22,
- Fortführung der hochschulinternen Serviceleistungen des e-Teams durch Verstärkung der personellen und sächlichen Ressourcenausstattung,
- Verbesserung der Studien- und Prüfungsverwaltung und damit des kundenorientierten Services durch Einführung von HISinOne (Das Vorprojekt zur HISinOne-Einführung startet am 1. April 2021.),
- Absicherung der Lehrqualität in stark frequentierten Bereichen,
- Auslastung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten durch zielgerichtetes Marketing.

3. Zielgrößen (2025):

- | | | |
|-------------------------------------|----------------|--------------------|
| ○ Anteil Studierender in der RSZ | (2018: 77,9 %) | (Zielwert: 80,0 %) |
| ○ Betreuungsrelation | (2018: 22,3) | (Zielwert: 21,9) |
| ○ Anteil ausländischer Studierender | (2018: 5,1 %) | (Zielwert: 10,0 %) |

III. Schwerpunkt 3 – Förderung der Digitalisierung im Bereich Studium und Lehre

Im Schwerpunkt 3 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

IV. Schwerpunkt 4 – Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppen

Im Schwerpunkt 4 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

V. Hochschulfinanzausstattung – Bundesmittel und Landesmittel (Kofinanzierung)

- Die Hochschule erhält – vorbehaltlich der endgültigen Jahresberechnungen gemäß den Festlegungen im Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* – folgende Bundesmittel:

- Im Schwerpunkt 1 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
751.000	751.000	751.000	751.000	687.000

- Im Schwerpunkt 2 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
496.000	496.000	496.000	496.000	496.000

Von diesen Mitteln setzt die Hochschule einen Anteil von mindestens 20 % für eigene Marketingmaßnahmen im Sinne des Zukunftsvertrages ein.

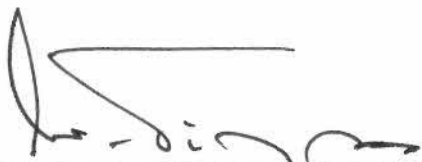
- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 1 Landesmittel in Höhe des x-fachen der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein. Die genaue Höhe wird jährlich bestimmt und ist abhängig vom Anteil der Hochschule an den Bundesmitteln im Schwerpunkt 1 einerseits sowie von der Höhe der Thüringen zufließenden Bundesmittel insgesamt andererseits.
- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 2 Landesmittel in Höhe der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein.

VI. Berichterstattung

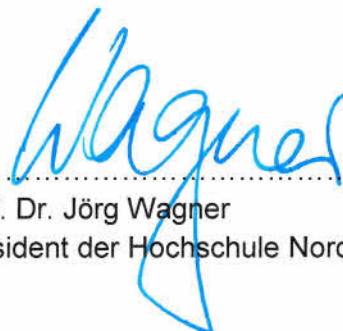
Die Hochschule berichtet dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Umsetzung der in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele sowie über den Mitteleinsatz zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Erfurt, den 9.12.20



Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft



Prof. Dr. Jörg Wagner
Präsident der Hochschule Nordhausen

Änderung der

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Hochschule Nordhausen

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und die Hochschule Nordhausen vereinbaren die Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 vom 09.12.2020 wie folgt zu ändern:

Abschnitt V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel

1. In der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 09.12.2020 wurde in Abschnitt V.1, Ziffer 1.1, Absatz 3 die folgende Festlegung getroffen:

„Die für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesenen Werte stellen Planwerte dar, die im Ergebnis der Neuberechnung im Jahr 2023 eine Anpassung erfahren werden. Die Werte im Grund- und Leistungsbudget der Jahre 2024 und 2025 werden dementsprechend angepasst.“

In Umsetzung dieser Festlegung werden die Tabellen in den Abschnitten 1.1 bis 1.3 für die Jahre 2024 und 2025 geändert:

- a) In Ziffer 1.1 erhält die Tabelle zum Vereinbarungsbudget folgende Fassung:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
12.802.600	13.519.200	14.026.900	14.529.300	15.118.200

- b) In Ziffer 1.2 erhält die Tabelle zum Grundbudget folgende Fassung:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
11.522.300	12.167.300	12.624.200	13.076.400	13.606.400

- c) In Ziffer 1.3 erhält die Tabelle zum Leistungsbudget folgende Fassung:

	Anteil des Leistungs- budgets	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
1. Strategische Zielsetzungen						
Ziel 1.1 Profilierung als forschende Hoch- schule	20 %	256.060	270.380	280.540	290.580	302.360
Ziel 1.2 Weiterbildungsak- tivistäten/ Weiter- bildungszentrum	25 %	320.075	337.975	350.675	363.225	377.950

Ziel 1.3 Aufbau Prozessmanage- ment	25 %	320.075	337.975	350.675	363.225	377.950
2. Pflichtziele						
Ziel 2.1 Anteil des dauer- haft beschäftigten wissenschaftli- chen und künst- ler. Personals	10 %	128.030	135.190	140.270	145.290	151.180
Ziel 2.2 Drittmittel	10 %	128.030	135.190	140.270	145.290	151.180
Ziel 2.3 Frauenanteil bei der Neubeset- zung von Profes- soren	10 %	128.030	135.190	140.270	145.290	151.180
Gesamt	100 %	1.280.300	1.351.900	1.402.700	1.452.900	1.511.800

2. Nach Ziffer 1.4.2 wird folgende Ziffer 1.4.3 angefügt:

1.4.3 Energiekostenzuschuss im Jahr 2023

Mit Blick auf die weltweit gestiegenen Energiekosten gewährt das Land auf Grundlage von § 2 Abs. 2 Nr. 8 Thüringer Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Hilfen zur Bewältigung der Energiekrise und zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie“ (Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz) vom 11. Juni 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 179), und § 5 des Thüringer Gesetzes zur Ausreichung von Leistungen zur Bewältigung der Energiekrise (Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetz) vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 186) den Thüringer Hochschulen eine einmalige Unterstützungsleistung zur Abfederung der Mehrkosten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme für das Jahr 2023. Basierend auf den Prognosemeldungen der Hochschule Nordhausen vom Januar 2023 stellt das Land der Hochschule 105.390 Euro zur Deckung der Mehrkosten im Bereich Strom und 187.885 Euro für den Bereich Heizkosten (Gas und Wärme) zur Verfügung.

Da sich mittel- bis langfristig die Lage auf den Energiemärkten entspannen wird und hiervon bereits auch Entwicklungen im Jahr 2023 betroffen sein können, ist dem Ministerium bis spätestens zum 30. April 2024 eine aktualisierte Übersicht der tatsächlich angefallenen energiebedingten Mehrkosten vorzulegen; als Nachweis dient die Ist-Abrechnung des jeweiligen Energielieferanten bzw. des TLBV. Unter Zugrundelegung dieses Nachweises erfolgt die Spitzabrechnung anhand des bereits für die Prognosemeldung verwendeten Schemas, womit auch die tatsächlichen Entlastungsleistungen aus der Gas-, Wärme- und Strompreisbremse des Bundes auszuweisen und in Abzug zu bringen sind. Sofern der Ist-Betrag des Mehraufwandes für Strom, Gas und

Wärme 2023 die Summe der o.g. Beträge um mehr als 1.000 Euro unterschreitet, erfolgt eine anteilige Rückforderung der gewährten Unterstützungsleistung.

Erfurt, den 23.06.2023

.....
Wolfgang Tiefensee*
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

.....
Prof. Dr. Jörg Wagner*
Präsident der
Hochschule Nordhausen

* im Original unterzeichnet

Zweite Änderung der ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Hochschule Nordhausen

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und die Hochschule Nordhausen vereinbaren die Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 vom 9. Dezember 2020, in der Fassung der Änderung vom 23. Juni 2023, wie folgt zu ändern:

Abschnitt V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel

Nach Ziffer 1.4.3 wird folgende Ziffer 1.4.4 angefügt:

1.4.4 Energiekostenzuschuss im Jahr 2024

Anknüpfend an die Gewährung von Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der gestiegenen Energiekosten im Jahr 2023 stellt das Land auch im Jahr 2024 auf Grundlage von § 2 Abs. 2 Nr. 8 Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfensgesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 380), und § 5 des Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetzes/ Energiekrise vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 340), den Thüringer Hochschulen einen Energiekostenzuschuss zur Abfederung der Mehrkosten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme zur Verfügung.

Basierend auf den Prognosemeldungen der Hochschule Nordhausen zum Stichtag 30. Juni 2024 stellt das Land der Hochschule 63.088 Euro zur anteiligen Deckung der Mehrkosten in den Bereichen Strom und Heizkosten (Gas und Wärme) für das Jahr 2024 zur Verfügung.

Dem Ministerium ist bis spätestens zum 30. Juni 2025 eine aktualisierte Übersicht der tatsächlich angefallenen energiebedingten Mehrkosten vorzulegen; als Nachweis dient die Ist-Abrechnung des jeweiligen Energielieferanten bzw. des TLBV. Unter Zugrundelegung dieser Nachweise erfolgt die Spitzabrechnung anhand des bereits für die Prognosemeldung verwendeten Schemas zur Bestimmung der hochschulindividuellen Quote am Gesamtmehrbedarf der Thüringer Hochschulen.

Sofern der Ist-Betrag des Mehraufwandes für Strom, Gas und Wärme die Summe der o.g. Beträge im betreffenden Jahr um mehr als 1.000 Euro unterschreitet, erfolgt eine anteilige Rückforderung der gewährten Unterstützungsleistung.

Erfurt, den 28.08.24

.....
Wolfgang Tiefensee*
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

.....
Prof. Dr. Jörg Wagner*
Präsident der
Hochschule Nordhausen

* im Original unterzeichnet